

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Karl und Stefan Dietrich GbR, Brünst 1, 91611 Lehrberg

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Wiederaufbau eines Putenaufzuchtstalls mit Anbau, Lagerhallen und Futtermittelsilos nach Brand einer bestehenden Anlage zur Aufzucht und Haltung von Truthühnern nach der 7.1.4.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV auf dem Grundstück Flur Nr. 1322 der Gemarkung Brünst, Markt Lehrberg

Die Karl und Stefan Dietrich GbR hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i. V. m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Wiederaufbau eines Putenaufzuchtstalls mit Anbau, Lagerhallen und Futtermittelsilos nach Brand einer bestehenden Anlage zur Aufzucht und Haltung von Truthühnern auf dem Grundstück Flur-Nr. 1322 der Gemarkung Brünst, Markt Lehrberg, beantragt.

Nach Nr. 7.4.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürfen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 13.10.2020

Landratsamt Ansbach

SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht

gez.

Leyh